

# Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 29.12.2020

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Der Samtgemeindegemeindevorsteher  
z. Hd. Herrn Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:  
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88  
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner:   
Telefon-Durchwahl:   
E-Mail: @syker-vorgeest.de



## Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug – 2. Änderung“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

anbei erhalten Sie einen aktuellen Bestandsplan von unserem Leitungsnetz. Unsere Leitungen dürfen nicht überbaut werden.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

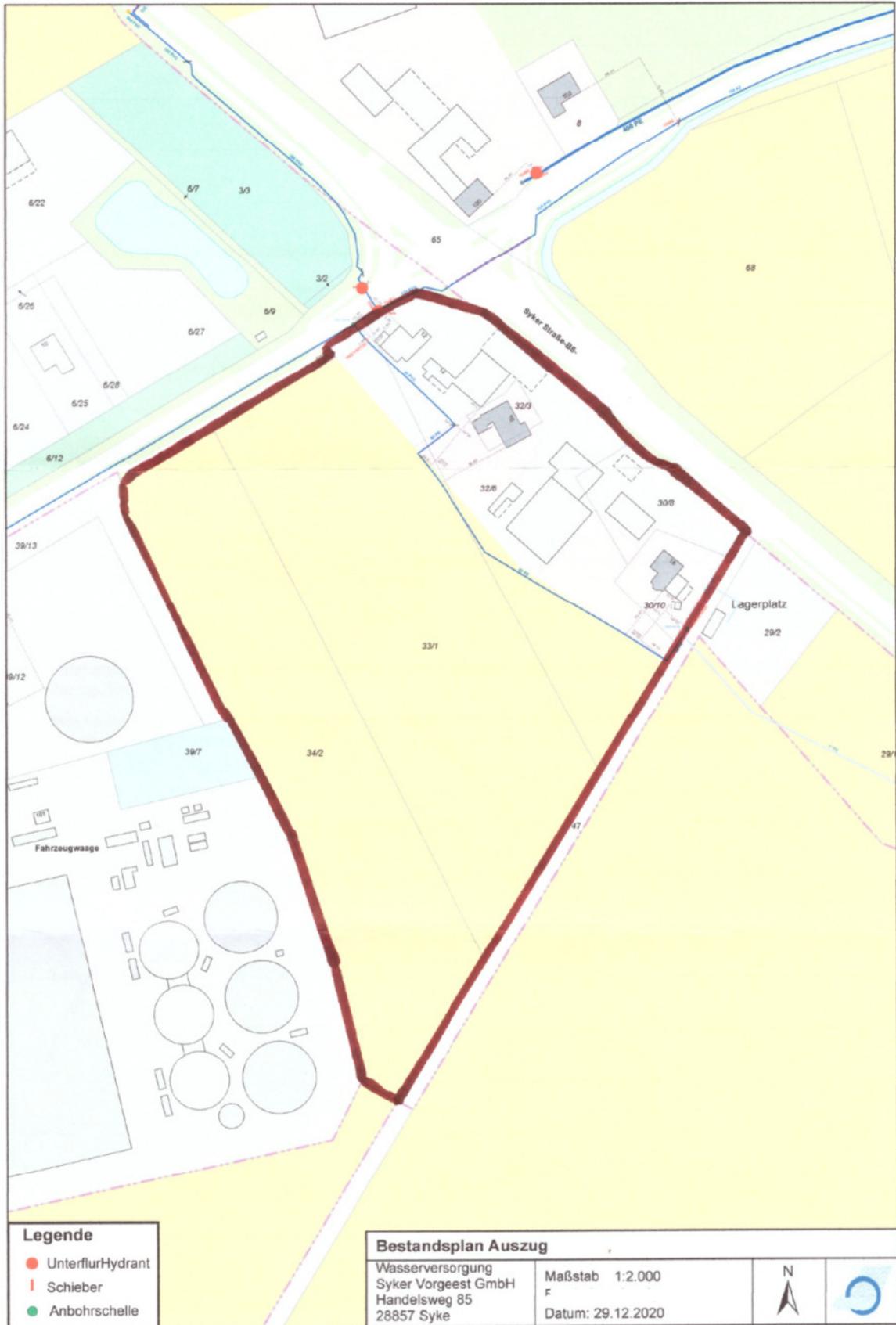
mit freundlichen Grüßen  
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH  
Handelsweg 85, 28857 Syke-Barnen  
info@syker-vorgeest.de, www.syker-vorgeest.de

Tel.: 04242/9800-0  
Fax: 04242/80 220  
Notdienst: 0172/4376588  
Aufsichtsratsvorsitzende: Suse Laue  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Cattau  
Amtsgericht Walsrode HRB 111271

UST-IdNr. DE217962923  
St.-Nr. 46 201 60155

Geschäftszeiten:  
Mo.-Fr. 08:30-12:00 Uhr  
Mo.-Do. 14:00-15:30 Uhr



**Legende**

- Unterflurhydrant
- | Schieber
- Anbohrschelle

**Bestandsplan Auszug**

Wasserversorgung  
 Syker Vorgeest GmbH  
 Handelsweg 85  
 28857 Syke

Maßstab 1:2.000  
 F  
 Datum: 29.12.2020



**Matheja Michael**

---

**Von:** <matheja@harzwasserwerke.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. Januar 2021 11:58  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** HWW 1387,1388/2020, Kreuzkrug 100. F-Planänderung, Bebauungsplan Nr. 4 - 2. Änderung  
**Anlagen:** Lageplan mit HWW-Anlagen \_\_ 16.12.2020 \_\_ HWW(2).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere nach Bremen führende Wassertransportleitung ist auf der östlichen Seite der B 6 verlegt und ist von der F-Plan Änderung nicht betroffen.

Nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RRÖP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Planbereich im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserverteilung

Harzwasserwerke GmbH  
Nikolaistraße 8  
31137 Hildesheim  
[www.harzwasserwerke.de](http://www.harzwasserwerke.de)

Tel: +49 5121 404 - 220  
Fax: +49 5121 404 - 220  
Mobil: +49 5121 404 - 220  
E-Mail: [matheja@harzwasserwerke.de](mailto:matheja@harzwasserwerke.de)

Sitz der Gesellschaft und Gerichtsstand: Hildesheim | Amtsgericht Hildesheim HRB 2484  
Vorstand: Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gerd Rappenecker  
Techn. Geschäftsführer: Dr. Christoph Donner | Kaufm. Geschäftsführer: Lars Schmidt  
Bankverbindung: HypoVereinsbank, IBAN: DE11 2003 0000 0007 9190 04, BIC: HYVEDEMM300  
Bankverbindung: Postbank, IBAN: DE57 2501 0030 0666 6693 04, BIC: PBNKDEFF  
Finanzamt Hildesheim | Steuer-Nr. 30 210 08 064 | Umsatzsteuer-ID: DE115964048



**Harzwasserwerke**  
*herrlich weiches Wasser*



Bundesaufsichtsamt  
für Flugsicherung

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, D-63225 Langen

Flecken Bruchhausen- Vilsen  
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



HAUSANSCHRIFT  
Robert-Bosch-Straße 28  
D-63225 Langen

TEL +49

FAX +49

a  
[www.baf.bund.de](http://www.baf.bund.de)

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug - 2. Änderung"**

Mein Aktenzeichen: 001-001/21

Langen, 15.01.2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (15.01.2021).

#### Hinweise

Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der



Seite 2 von 2

Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite unter [www.baf.bund.de](http://www.baf.bund.de) eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungsamtsrat

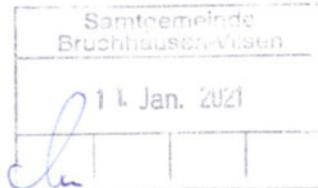
EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

07 39E4 4840 34 F000 0865  
DV 01.21 0,80 Deutsche Post 



\*K4000\*0847\*000134\*07.01.21\*

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Sie erreichen uns:

 EWE NETZ GmbH

Fischstraße 25 + 35 | 27749 Delmenhorst

 04221 9819 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

 04221 9819 239

 info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht  
FB4 / Ma

Projekt / Vorhaben

## Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug - 2. Änderung"

17. Dezember 2020

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" :  
i-netz.de in Verbindung.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen  
Geschäftsführer: Torsten Maus (Vorsitzender), Hans-Joachim Iken, Jörn Machheit  
Sitz der Gesellschaft: EWE NETZ GmbH, Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg  
Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236, Steuernummer: 23/64/20000762

Commerzbank AG  
IBAN: DE02 2804 0046 0402 3495 00  
Umsatzsteueridentifikationsnummer DE814696578

Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.  
Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de).

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner der folgenden Rufnummer: 04221 9819-1111.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*



**Landkreis Diepholz**  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

*per Mail  
am  
21.01.2020*

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
25. Jan. 2021	
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

Auskunft erteilt:

Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
B026

Zimmer:

Telefon:

Handy:

Telefax: 05441/976-1758

E-Mail: \*

Zentrale / Telefon: 05441/976-0

Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis: Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 05001/2020/81

21.01.2021

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2. Änderung; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen im Grundsatz keine Bedenken gegen die Planung, wenn bereits im B-Plan die Erforderlichkeit der Einhaltung der Vermeidungs-, Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen des Kapitels 2.3.1 des Umweltberichtes gegenüber der Ausführungsebene deutlich gemacht wird. Die Änderung der in Kapitel 2.3.1 des UB noch im Konjunktiv dargestellten Maßnahmen hin zu einer verbindlichen Darstellung erscheint geboten.

### FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Die Stellungnahme der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bleibt inhaltlich weiterhin bestehen.

Somit wird weiterhin empfohlen, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für die Verdachtsfläche im Plangebiet die aktuelle konkrete Verdachtssituation betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasser-Verunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundesbodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHz

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

Eine Befragung des im Geltungsbereich ansässigen Tankstellen- und Kfz-Betriebes seitens der Gemeinde ist zwar durchaus sinnvoll, kann aber die unabhängige Einschätzung bzw. Untersuchung eines Gutachters / Sachverständigen keinesfalls ersetzen.

Bei Baumaßnahmen inkl. Rückbaumaßnahmen auf dem Grundstück der Verdachtsfläche ist generell eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten zur Errichtung der Gebäude und sonstiger Erdarbeiten von einem Gutachter oder Sachverständigen erforderlich.

#### **FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - WASSERWIRTSCHAFT**

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken, da mit den beabsichtigten Festsetzungen keine besonderen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange zu erwarten sind.

##### Hinweise:

Auf den einzelnen Gewerbeflächen soll das Oberflächenwassers zurückgehalten und in eine Vorflut eingeleitet werden.

Hierzu ist aus wasserbehördlicher Sicht folgendes zu beachten:

1. Nicht an jedes Grundstück grenzt eine Vorflut.
2. Sollte nach der Rückhaltung eine Einleitung in eine zentrale Kanalisation erfolgen, besteht kein wasserrechtlicher Tatbestand.
3. Für die Einleitung einer Kanalisation bzw. aus einem Rückhaltebecken direkt in eine Vorflut bedarf es der wasserrechtlichen Erlaubnis!

#### **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ**

Die Vorgehensweise mit der Emissionskontingentierung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings sollte nochmals geprüft werden, ob die Herangehensweise im Hinblick auf eine Entwicklung des Mischgebietes tatsächlich planerisch derart gewünscht ist, da durch die Kontingentierung schalltechnische Limitierungen für Um- und/oder Neubauten entstehen.

Freundliche Grüße

i.A.



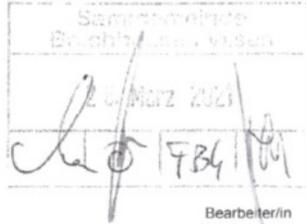
Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Hannover**  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover  
Am Listholze 74 • 30177 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Bauleitplanung  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Bearbeiter/in

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Herr Matheja

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
H 906087357-11 B

Telefon

Datum  
22.03.2021

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; F-Plan 100 Ä. – GE Kreuzkrug; § 4 Abs. 2 BauGB

*↳ B-Plan 4 (16/56) - GE Kreuzkrug - 2. Aufl.*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Matheja,

aus gegebenen Anlass komme ich noch einmal auf das vorgenannte Bauleitplanverfahren zurück. Die Prüfung des Sicherheitsberichts durch die hiesige Unterstützungsstelle in Hildesheim hat ergeben, dass der angemessene Sicherheitsabstand von 70 m ab Grundstücksgrenze der Biogasanlage abzutragen ist. Aus der Abstandskarte auf Seite 14 des Gutachtens entnehmen Sie bitte die Details.

Von daher wird angeregt, die Abstandsfläche entsprechend der Vorgaben der Planzeichenverordnung als Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen, hier Wärmestrahlung, kenntlich zu machen.

Im Rahmen der Bauleitplanung gilt das Prioritätsprinzip. Somit ergeben sich nach Genehmigungserteilung der Biogasanlage für die angrenzenden Grundstücke (bislange ohne genehmigte Nutzungen) Einschränkungen. Diese haben dann im Rahmen des Anlagenzulassungsverfahrens nach Baurecht oder BImSchG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einer Wärmestrahlung im Falle eines Dennoch-Störfalles begegnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

**Sprechzeiten**  
Mo-Do 8:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 8:00 - 14:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Telefon** 0511 9096-0  
**Fax** 0511 9096-199  
**E-Mail** [poststelle@gaa-h.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-h.niedersachsen.de)  
**DE-Mail:** [hannover@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de](mailto:hannover@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de)  
**Internet** [www.gewerbeaufsicht-niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht-niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Norderdeutsche Landesbank  
**IBAN** DE62 2505 0000 0106 0252 16  
**SWIFT-BIC** NOLADE2H

**Matheja Michael**

*Lu*

**Von:** ie.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 14. Januar 2021 09:29  
**An:** Matheja Michael  
**Cc:**  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug - 2. Änderung"  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 100  
Flächennutzungsplanänderung

**Anlagen:**

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
14. Jan. 2021	
per Mail	
0	FB4

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Matheja,

zum vorgenannten Sachverhalt haben wir gesehen, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes ein Grundstück betrifft, das in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserem Betriebsgelände liegt.

Aus diesem Grunde weisen wir darauf hin, dass unser Betrieb der Störfallverordnung unterliegt. Vor einiger Zeit haben wir ein Abstandsgutachten erstellen lassen, dass wir Ihnen anbei gern zur Verfügung stellen.

Bitte berücksichtigen Sie dieses bei Ihren Planungen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

für

27305 Bruchhausen-Vilsen

**Auszug aus dem Gutachten zur Ermittlung von angemessenen Abständen für den Betriebsbereich der Biogasanlage (Sicherheitsabstand)**

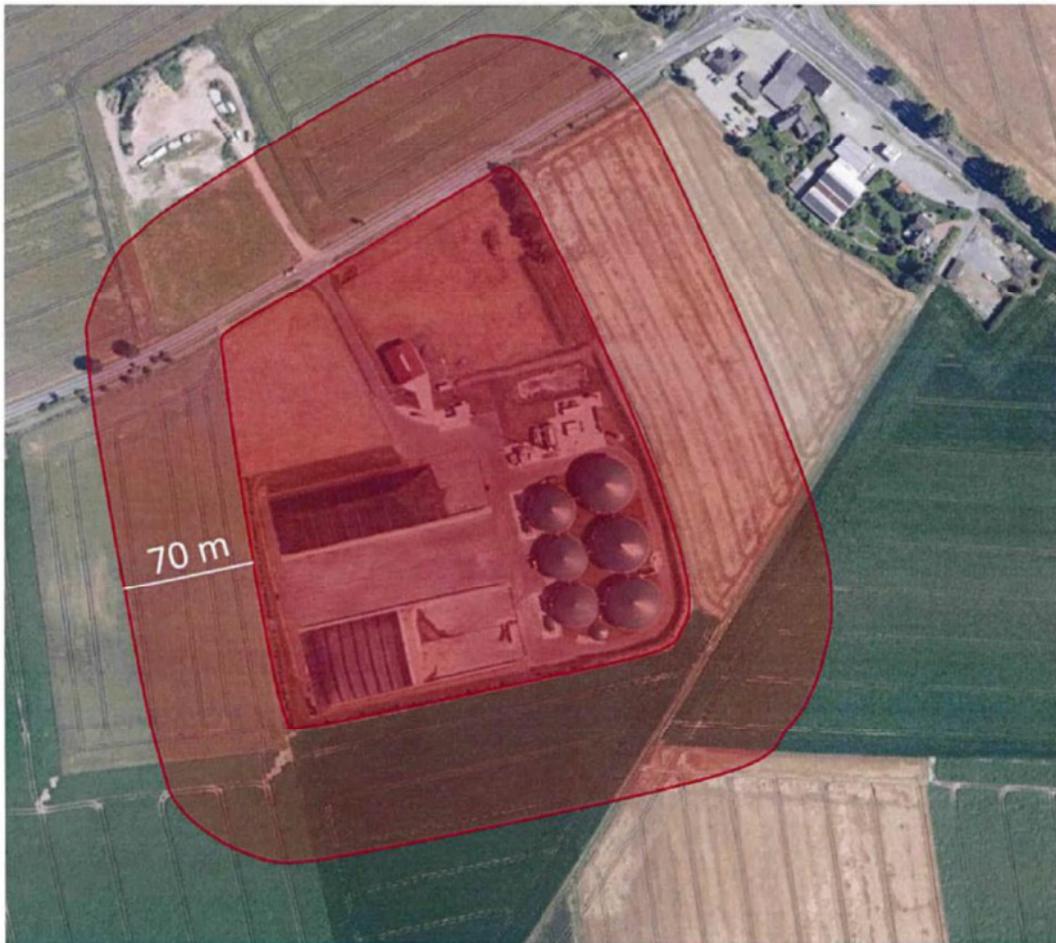


Abbildung 4: Abstandskarte (nicht exakt eingemessen), Quelle: Niedersächsisches Bodeninformationssystem, Stand Aug. 2017